

Teilnahmebedingungen. Bitte beachten!

Wer kann sich anmelden?

Teilnehmen kann jeder Mensch mit Behinderung aus Stadt und Landkreis Würzburg und Kitzingen. Bei manchen Angeboten können nicht alle mitmachen. Zum Beispiel gibt es Angebote für Kinder und Angebote für Erwachsene. Manchmal können Rollstuhlfahrer nicht mitfahren. In manche Autos passen keine Rollstühle. Diese Hinweise finden Sie bei allen Angeboten.

Wie kann ich mich anmelden?

Benutzen Sie für die Anmeldung bitte die Formulare am Ende des Hefts. Der gesetzliche Vertreter muss die Anmeldung unterschreiben. Es gelten nur schriftliche Anmeldungen. Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu. Die Teilnahmebedingungen beschreiben wir auf diesen Seiten.

Sie haben sich für eine Urlaubsreise angemeldet:

Dann bekommen Sie Informationen von uns:

- Eine Anmelde- Bestätigung
- Eine Leistungs- Beschreibung
- Eine Einladung zu einem Vortreffen
- Einen Fragenkatalog
- Ein Formular zur Erfragung der Bankverbindung

Bei dem Vortreffen lernen Sie die Begleiter und die Teilnehmer der Urlaubsreise kennen. Wir sagen Ihnen beim Vortreffen die Abfahrtszeiten und den Abfahrtsort. Beim Vortreffen bekommen Sie auch eine Packliste. **Bitte nutzen Sie die Vortreffen zum Kennenlernen.**

Sie bekommen 2 Wochen vor Beginn der Reise eine Rechnung über den Reisepreis. Die Rechnung muss vor der Reise bezahlt werden.

Sie haben sich für einen Tagesausflug angemeldet:

Sie bekommen eine schriftliche Anmeldebestätigung.
Sie bekommen 2 Wochen vor Beginn des Tagesausfluges eine Rechnung.
Die Rechnung muss vor dem Tagesausflug bezahlt werden.

Sie haben sich für ein Bildungsangebot angemeldet:

Sie bekommen:

- eine schriftliche Anmeldebestätigung
- eine Rechnung über die Kosten
- einen Fragenkatalog

Bei den Bildungsangeboten zahlen Sie einen Grundbeitrag und einen Teilnahmebeitrag: Grundbeitrag: Diesen Betrag zahlen Sie. Die weiteren Kosten werden der Pflegekasse in Rechnung gestellt.

Teilnahmebeitrag: Wir rechnen nicht mit der Pflegekasse ab. Dann zahlen Sie den Teilnahmebeitrag.

Sie haben sich für eine Freizeitgruppe angemeldet:

Sie bekommen:

- eine schriftliche Anmeldebestätigung
- eine Rechnung über die Kosten
- einen Fragenkatalog

Bei der Freizeitgruppe zahlen Sie einen Grundbeitrag und einen Teilnahmebeitrag: Grundbeitrag: Diesen Betrag zahlen Sie. Die weiteren Kosten werden der Pflegekasse in Rechnung gestellt.

Teilnahmebeitrag: Wir rechnen nicht mit der Pflegekasse ab. Dann zahlen Sie den Teilnahmebeitrag.

Finden die Angebote immer statt?

Manchmal melden sich sehr wenige Teilnehmer an. Dann sagen wir das Angebot vielleicht ab. Manchmal passieren unerwartete Dinge. Ein Beispiel: Ihre Urlaubsreise geht nach Dresden. In Dresden ist aber Hochwasser. Dann können wir nicht nach Dresden fahren. Die Fahrt findet nicht statt. Sie bekommen dann einen großen Teil ihres Geldes zurück. Die Kosten für die Planung der Fahrt müssen Sie trotzdem zahlen.

Wann muss ich bezahlen?

Für alle Angebote bekommen Sie eine Rechnung. Sie haben dann 2 Wochen Zeit die Rechnung zu bezahlen.

Was müssen wir über Sie wissen?

Wir möchten Sie bei den Urlaubs- und Freizeitangeboten so gut wie möglich unterstützen. Deshalb bekommen Sie einen Fragebogen von uns. Darin können Sie uns mitteilen, was wichtig ist. Zum Beispiel ob Sie Medikamente nehmen oder ob Sie Anfälle bekommen. Sie können auch Wünsche aufschreiben. Zum Beispiel was Sie gerne essen oder was Sie im Urlaub gerne machen. Diese Angaben geben wir in den Computer ein. Im Computer werden die Daten gespeichert. Wir geben Ihre Angaben an niemand anderen weiter. Das nennt man Datenschutz.

Können Sie mich von zu Hause abholen?

Wir können Sie zu Hause abholen. Sie müssen diesen Fahrdienst aber extra bezahlen.

Wer unterstützt mich bei den Urlaubs- und Freizeitangeboten?

Die Mitarbeiter des Urlaubs- und Freizeitbereiches sind in der Regel kein ausgebildetes Fachpersonal. Unsere Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich. Viele kommen aus den Studienbereichen der Sonderpädagogik oder der Sozialen Arbeit. Wir bilden unsere Mitarbeiter fort. Spezielle pflegerische Tätigkeiten können nicht gemacht werden.

Eine Einarbeitung muss von entsprechenden Fachkräften gemacht und bescheinigt werden.

Bin ich bei den Urlaubs- und Freizeitangeboten versichert?

Wir haben eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung für Sie abgeschlossen. Die Versicherung tritt jedoch nur dann in Kraft, wenn Sie nicht selbst versichert sind.

Wir haben **keine Reisekrankenversicherung** abgeschlossen. Sie müssen auch selbst eine **Reiserücktrittskostenversicherung** abschließen. Wir sind keine Versicherung. Sie müssen selbst wissen, welche Risiken Sie versichern wollen.

Ein Beispiel: Sie werden kurz vor Beginn der Urlaubsreise krank. Sie können nun nicht mitfahren. Sie müssen trotzdem die Urlaubsreise bezahlen. Wenn Sie eine Versicherung abgeschlossen haben, dann bekommen Sie von der Versicherung das Geld zurück. Für verloren gegangene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Ich habe mich für eine Urlaubsreise angemeldet. Kann ich auch wieder absagen?

Sie können Ihre Teilnahme absagen. Sie müssen dies schriftlich tun. Wenn Sie absagen, müssen Sie in jedem Fall folgende Kosten bezahlen:

- 50,00 € wenn Sie bis 30 Tage vor Beginn einer gebuchten Urlaubsreise absagen.
Ein Beispiel: Die Urlaubsreise beginnt am 15. August. Wenn Sie vor dem 16. Juli absagen, müssen Sie 50,00 € zahlen.
- 20 % des Reisepreises (Kosten Selbstzahler) sind zu zahlen, wenn Sie in der Zeit von 4 Wochen bis 2 Wochen vor Beginn des Urlaubes absagen.
Ein Beispiel: Die Urlaubsreise beginnt am 15. August. Wenn Sie am 18. Juli absagen, müssen Sie 20 % des Reisekostenpreises zahlen.
- 50 % des Reisepreises (Kosten Selbstzahler) sind zu zahlen, wenn Sie in der Zeit von 14 Tage bis 8 Tage vor Beginn des Urlaubs absagen.
Ein Beispiel: Die Urlaubsreise beginnt am 15. August. Wenn Sie am 8. August absagen, müssen Sie 50 % der Reisekosten zahlen.
- ab 7 Tagen vor Beginn der Urlaubsreise sind 100 % der Kosten (Kosten Selbstzahler) zu tragen.

Flugreisen und Kulturveranstaltungen:

Es gelten die selben Regelungen. Bei Absagen bis 7 Tage vor Reisebeginn müssen Sie zusätzlich den Preis für Ihre Flugkarte oder den Eintrittspreis bezahlen.

Ich habe mich für einen Tagesausflug angemeldet. Kann ich auch wieder absagen?

Sie können Ihre Teilnahme absagen. Sie müssen schriftlich absagen. Wenn Sie

absagen, müssen Sie in jedem Fall folgende Kosten bezahlen:

- 10,00 € wenn Sie bis 5 Tage vor Beginn eines gebuchten Tagesausfluges absagen.
Ein Beispiel: Ein Tagesausflug findet am 15. April statt. Wenn Sie vor dem 10. April absagen, müssen Sie 10,00 € zahlen.
- Die Hälfte vom Preis (Kosten für Selbstzahler) sind zu zahlen, wenn Sie 4 Tage bis 2 Tage vor dem Tagesausflug absagen.
Ein Beispiel: Ein Tagesausflug findet am 15. April statt. Wenn Sie am 11. April absagen, müssen Sie 50 % des Ausflugspreises zahlen.
- ab 1 Tag vor Tagesausflug sind bei Absage 100 % der Kosten zu tragen.

Ich habe mich für ein Bildungsangebot angemeldet. Kann ich auch wieder absagen?

Sie können Ihre Teilnahme absagen.

Sie müssen schriftlich absagen. Wenn Sie absagen, müssen Sie in jedem Fall folgende Kosten bezahlen:

- 20 € wenn Sie bis 10 Tage vor Beginn eines gebuchten Kurses absagen
Ein Beispiel: Ein Kurs beginnt am 15. April. Wenn Sie vor dem 5. April absagen müssen Sie 20 € zahlen.
- Die Hälfte des Teilnehmerbeitrages ist zu zahlen, wenn Sie 9 Tage bis 2 Tage vor Beginn des Kurses absagen.
Ein Beispiel: Ein Kurs beginnt am 15. April. Wenn Sie am 11. April absagen, müssen Sie die Hälfte des Teilnehmerbeitrages zahlen.
- Wenn Sie 1 Tag vor Kursbeginn absagen, müssen Sie den ganzen Teilnahmebeitrag zahlen.

Ich kann an einem Termin nicht teilnehmen, was passiert dann?

Sie bekommen kein Geld vom Teilnahmebeitrag zurück. Wenn Sie den Grundbeitrag bezahlt haben, bekommen Sie für jeden verpassten Termin eine Rechnung. Die Höhe der Rechnung für die verpassten Termine ist in der Ausschreibung der Angebote genannt. Diese Gelder werden benötigt, um die Unkosten des Kurses zu bezahlen.

Kostensätze bei der Abrechnung über die Pflegekasse:

Dies betrifft die Assistenz, die wir nach der Leistungserbringung direkt mit den Leistungsträgern abrechnen. Zum Beispiel über die Pflegekasse. Falls Sie in der Pflegekasse eingestuft sind: Dann kann die Assistenzleistung über die Verhinderungspflege der Pflegekasse abgerechnet werden. Man nennt diese Leistung „pflegebedingten Mehraufwand“. Besteht ein Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistung, ist eine Abrechnung auch hierüber möglich.

Wir berechnen in diesem Jahr 130 € als Tagessatz. Wir berechnen für stundenweise Begleitung 13 € je Stunde. Beantragen Sie schon jetzt die Verhinderungspflege bei Ihrer Pflegekasse. Wir beraten Sie auch gerne in Pflegekassenangelegenheiten. Rufen Sie uns an.